Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16 / 15 312
Kleine Anfrage

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 29. März 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2011) und **Antwort**

Mediation Landwehrkanal - Modell für die Zukunft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Seitens des Senats können die Fragen 1 - 8 nur zum Teil beantwortet werden, da sowohl die Auftragslage als auch die Zielsetzung des Mediationsverfahrens für die Sanierung des Landwehrkanals vom Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin als Bundesbehörde, festgelegt worden sind. Die Senatsverwaltung ist über die Belange Denkmalschutz oder Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingebunden. Die Belange des Naturschutzes und des Baumschutzes werden von den fünf zuständigen Bezirken vertreten, soweit es sich um eine Grundinstandsetzung und nicht um ein Planfeststellungsverfahren handelt.

Frage 1: Wie bewertet der Senat nach 3 Jahren das Mediationsverfahren zur Sanierung des Landwehrkanals?

Antwort zu 1: Es hat sich gezeigt, dass mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bürgern/innen, Bürgerinitiativen, Vertretern/innen der Berliner Wirtschaft, der Berliner Bezirke und Senatsverwaltungen sowie dem Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin gelegt wurde. Zwischenzeitlich hat auch das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt, dass die Einrichtung eines Mediationsverfahrens zur Sanierung des Landwehrkanals die richtige Entscheidung gewesen ist.

Frage 2: Welche Ergebnisse sind aus dem Mediationsverfahren hervorgegangen und wie bewertet der Senat diese?

Antwort zu 2: Folgende Ergebnisse sind aus dem bisherigen Mediationsverfahren hervorgegangen, die vom Senat positiv bewertet werden:

- Der Landwehrkanal bleibt als Bundeswasserstraße bestehen.
- Durch einen gemeinsamen Interessen- und Kriterienkatalog wurden zahlreiche Bedürfnisse und Erfordernisse von den Beteiligten herausgearbeitet und verabschiedet.
- Ein abgestimmtes Verfahren zu den Unterhaltungsarbeiten der Baum- und Mauerfugenpflege wurde entwickelt.
- Es wurde ein unabhängiger Baumgutachter bestellt, der auch das Vertrauen der Bürger /innen und Bürgerinitiativen besitzt.
- Es wurden gemeinsam Lösungen entwickelt, die das Entfernen der Betonklötze als Sicherungsmaßnahmen für einzelne Bäume in den Uferbereichen unter größtmöglichem Erhalt des Baumbestandes zur Zielsetzung hat.
- Es wird ein einheitliches Baumkataster unter Einbindung der vorhandenen Daten der Bezirksämter und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin erarbeitet.
- Es wurde die Aktualisierung des Denkmalgutachtens (Bestandsaufnahme) von Büro G. / B. durch das Landesdenkmalamt in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin auf den Weg gebracht.
- Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin wurden eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein landschaftspflegerischer Begleitplan beauftragt.

Frage 3: Welche Vorteile und Stärken eines solchen Verfahrens haben sich in diesen drei Jahren gezeigt?

Antwort zu 3: Die Vorteile und Stärken des Mediationsverfahrens bestehen u.a.

- in der Einbindung einer großen Anzahl von Beteiligten mit unterschiedlichsten Interessen, die in einem moderierten Verfahren ausgetauscht werden können;
- in der Möglichkeit der Vertrauensbildung zwischen den Beteiligten;
- in der Herstellung von Transparenz von Entscheidungsfindungen auch für die nicht am Verfahren direkt beteiligten Bürger/innen über eine intensive abgestimmte Kommunikationsstrategie.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 4: Welche Misserfolge sieht der Senat und wie kann diesen in Zukunft für das Verfahren am Landwehrkanal und für weitere Verfahren in anderen Teilen Berlins entgegengewirkt werden?

Antwort zu 4: Der Senat sieht keinen Misserfolg, da Mediation grundsätzlich der Vermittlung unterschiedlicher Interessen dient und Bürger/innen in Entscheidungsprozesse einbindet. Im Einzelfall ist für alle Beteiligten des Mediationsverfahrens der hohe Zeitaufwand für die Forumssitzungen und diversen Arbeitsgruppen nachteilig; dementsprechend ist ein solches Verfahren grundsätzlich nicht für alle Projekte und Planungen geeignet.

Frage 5: Welche Auswirkungen hat das Verfahren mit seinen Ergebnissen für den weiteren Verlauf der Planung am Landwehrkanal?

Antwort zu 5: Es werden konsensfähige Varianten für die Sanierung des Landwehrkanals unter Berücksichtigung des Natur-, Baum- und Denkmalschutzes entwickelt. Des Weiteren hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung schon heute in Aussicht gestellt, dass nach dem erfolgreichen Abschluss der Mediationsvereinbarung zur Sanierung des Landwehrkanals auch in Zukunft ein strukturierter Dialog weitergeführt werden soll.

Frage 6: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Mediationsforums in Bezug auf ihre Verbindlichkeit?

Antwort zu 6: Die Verbindlichkeit entsteht aufgrund protokollierter Absprachen im Rahmen des Mediationsverfahrens. Deren Umsetzung wird durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin und das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verantwortet.

Frage 7: Welche Auswirkung hat das Verfahren für zukünftige Projekte in Berlin?

Antwort zu 7: Im Rahmen des Mediationsverfahrens wurden innovative Pilotprojekte festgelegt, wie zum Beispiel

- die Prüfung von geophysikalischen Methoden der Baumwurzeluntersuchung,
- die Festlegung von Teststrecken zur Erprobung des Crush-Pile-Systems, das insbesondere geeignet ist für die Anforderungen in städtischen Bereichen
- die Umsetzung von Teststrecken zur Sanierung unterschiedlicher Mauerwerksvarianten.

Die Ergebnisse dieser Verfahren können selbstverständlich für zukünftige Projekte in Berlin genutzt werden.

Frage 8: Wie bewertet der Senat die Erfahrungen bei der BürgerInnenbeteiligung und der damit verbundenen notwendigen Transparenz sowie die Ergebnissicherung solcher Verfahren, bei Projekten mit verteilter Kompetenz zwischen Bund und Ländern gesichert werden?

Antwort zu 8: Das Mediationsverfahren ist ein Instrument, das über vereinbarte Kommunikationslinien größtmögliche Entscheidungstransparenz schafft. Dies wurde bei diesem Projekt unter anderem erreicht über die Einrichtung eines Meldesystems bei „Gefahr im Verzuge“ durch drohende Baumabgänge und die Einrichtung eines „gläsernen Büros“ beim Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin, in dem alle relevanten Planungsgrundlagen und -ergebnisse eingesehen werden können. Alle Beteiligten des Verfahrens müssen sich jedoch dauerhaft um die Aufrechterhaltung des gegenseitigen Informationsaustausches und der Herstellung von Transparenz bemühen sowie die Umsetzung abgestimmter Ergebnisse solcher Verfahren sicherstellen.

Frage 9: Wie bewertet der Senat das im Mai 2011 in Kraft tretende Mediationsgesetz und seine Auswirkungen auf Verfahren und Projekte in Berlin?

Antwort zu 9: Bei dem möglicherweise in Kraft tretenden Mediationsgesetz handelt sich um einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 04.02.2011, der auf gerichtliche und außergerichtliche Mediationen ausgerichtet ist und allgemeine Grundsätze festlegt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erfahrungen mit dem zukünftigen Mediationsgesetz vorliegen, können noch keine Auswirkungen auf Verfahren und Projekte bewertet werden.

Berlin, den 28. April 2011

In Vertretung

Krautzberger
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2011)